

**Vergabeermächtigung  
Ausschreibung eines Rahmenvertrags über die Erstellung von Gutachten zu  
Eignungsprüfungen und Arbeitserprobungen für die Landeshauptstadt München**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 15603**

Anlage  
Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 23.08.2019

**Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 25.09.2019 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

Bei nachfolgend dargestelltem Sachverhalt handelt es sich um die Vergabe einer Beratungsleistung bzw. eines Gutachtens. Da der geschätzte Auftragswert die Wertgrenze der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München übersteigt, ist eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat erforderlich.

Aufgrund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren ist die Vorlage wegen der dezentralen Ressourcenverantwortung und der Sachbezogenheit im zuständigen Fachausschuss vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

In der Beschlussvorlage werden auch Angaben über Kosten, den geschätzten Auftragswert und die Kalkulationsgrundlagen gemacht. Diese Angaben könnten die Bewerber bei der Kalkulation beeinflussen und den Wettbewerb einschränken. Der Tagesordnungspunkt ist daher in einen öffentlichen und nichtöffentlichen Teil aufzuteilen.

**1. Erstellung von Gutachten zu Eignungsprüfungen und Arbeitserprobungen  
städtischer Beschäftigter**

**1.1 Rückblick**

Im Jahr 2015 wurde durch den Stadtrat (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 03781) erstmalig beschlossen, einen Rahmenvertrag über die Vergabe zur Erstellung von Gutachten zu Eignungsprüfungen und Arbeitserprobungen auszuschreiben. Hintergrund der damaligen Entscheidung waren Bedarfe, die sich aus den vom Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU), Abt. Ärztliche Gutachten, durchgeführten amtsärztlichen Untersuchungen ergaben. Im Rahmen der amtsärztlichen Untersuchung stellen Amtsärztinnen und Amtsärzte Leistungseinschränkungen der Beschäftigten in Bezug auf die zugewiesene Tätigkeit bzw. eine andere in Betracht kommende Tätigkeit fest. Für die Untersuchungen stehen in der Regel 60 bis 90 Minuten zur Verfügung. In den allermeisten Fällen kann auf dieser Basis

eine Entscheidung über den künftigen Einsatz der leistungsgeminderten Dienstkraft getroffen werden. Allerdings ergeben sich auch immer wieder schwierige Fälle mit unterschiedlichsten „Multi-Problemlagen“, bei denen – über die amtsärztliche Untersuchung durch das RGU hinaus – eine differenziertere Beurteilung der vorhandenen Einschränkungen, der Potenziale für evtl. Umschulungen oder auch des noch vorhandenen Restleistungsvermögens erforderlich ist. So kann es beispielsweise notwendig sein, detaillierte Aussagen zur theoretischen und praktischen Eignung und Neigung, zur psychischen Belastbarkeit, zur Motivationslage oder zum Sozialverhalten zu erhalten. Hierzu sind Arbeits- und Tätigkeitssimulationen sowie praktische Erprobungen notwendig. Diese Untersuchungen sowie die zu erstellenden ausführlichen Gutachten beanspruchen deutlich mehr Zeit und sind mit den aktuell im RGU vorhandenen Kapazitäten nicht zu leisten.

## 1.2 Erkenntnisse aus dem Rahmenvertrag von 2016

In der Beschlussvorlage aus dem Jahr 2015 wurde von einem jährlichen Bedarf von ca. 52 Untersuchungsfällen (davon 17 Fälle im Hoheitsbereich und 35 Fälle bei den Eigenbetrieben) ausgegangen. Diese Zahlen beruhten auf damaligen Annahmen und Schätzungen und blieben nach dem heutigen Erkenntnisstand hinter den Erwartungen zurück.

Faktisch wurden im Betrachtungszeitraum seit Abschluss des Rahmenvertrages (15.05.2016) bis zum Stichtag 31.05.2019 folgende Beauftragungen durch das Personal- und Organisationsreferat bzw. die Eigenbetriebe veranlasst:

<b>Landeshauptstadt München (Hoheitsbereich (POR) ohne Eigenbetriebe)</b>				
<b>Art</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019 (bis 31.05.2019)</b>
<b>Case-Management*</b>	1	12	5	1
<b>PIA*</b>	0	4	9	1
<b>ERGOS - Testung*</b>	0	2	0	0
<b>Abklärung Eignung und Neigung*</b>	0	0	0	0
<b>gesamt</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>14</b>	<b>2</b>

\*Case-Management: Fallmanagement in Bezug auf die berufliche Rehabilitation für Beschäftigte, Koordination der Auftragnehmerin / des Auftragnehmers und der entsprechenden Abteilungen mit der Auftraggeberin; Beratung zu den einzelnen Maßnahmen; Ansprechpartner\_in für Auftraggeberin und Beschäftigte

\*PIA: Psychologische Individualabklärung; Einzelfallabklärung für Beschäftigte mit psychischer Problematik, bei denen eine arbeitspsychologische Begutachtung zum Erhalt des aktuellen Arbeitsplatzes bzw. zum Erhalt des Beschäftigungsverhältnisses bei der LH München erforderlich ist

\*ERGOS: Das ERGOS-System ermöglicht eine differenzierte Einschätzung der körperlichen Belastbarkeit eines Menschen in der Arbeitswelt. Ermittelt sind z. B. Kraft, Körperbeweglichkeit, Arbeitsausdauer sowie Arbeitschnelligkeit und -genauigkeit.

\*Abklärung Eignung und Neigung: Abklärung von theoretischer und praktischer Eignung und Neigung

<b>Landeshauptstadt München (Eigenbetriebe)</b>				
<b>Art</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019 (bis 31.05.2019)</b>
<b>Case-Management</b>	2	4	1	1
<b>PIA</b>	1	1	1	1
<b>ERGOS - Testung</b>	1	2	0	0
<b>Abklärung Eignung und Neigung</b>	0	1	0	0
<b>gesamt</b>	<b>4</b>	<b>8</b>	<b>2</b>	<b>2</b>

<b>Landeshauptstadt München (Hoheitsbereich (POR) &amp; Eigenbetriebe)</b>				
<b>Art</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019 (bis 31.05.2019)</b>
<b>Case-Management</b>	3	16	6	2
<b>PIA</b>	1	5	10	2
<b>ERGOS - Testung</b>	1	4	0	0
<b>Abklärung Eignung und Neigung</b>	0	1	0	0
<b>gesamt</b>	<b>5</b>	<b>26</b>	<b>16</b>	<b>4</b>

In allen Fällen kann sowohl von Seiten des POR für den Hoheitsbereich als auch von den Eigenbetrieben festgestellt werden, dass durch die zusätzlich durchgeführte Testung und Begutachtung wertvolle Erkenntnisse für die weiteren Einsatzmöglichkeiten von Beschäftigten mit Leistungseinschränkungen gewonnen werden konnten. Die Ausschreibung des Zeitrahmens für vier Jahre hat sich bewährt.

### **1.3 Resümee und weiteres Vorgehen**

Trotz der hinter den Erwartungen zurückgebliebenen Anzahl von Untersuchungsfällen sollte auch künftig eine externe Vergabe eines Rahmenvertrages erfolgen. Für Art und Umfang der Testungen, die speziell für diese Zwecke entwickelte Untersuchungsgeräte bedürfen und die von mehreren Stunden bis zu mehreren Tagen dauern, stehen weder beim Betriebsärztlichen Dienst noch beim RGU, Abt. Gesundheitsschutz – Ärztliche Gutachten ausreichende personelle Kapazitäten zur Verfügung. Insbesondere fehlen auch die erforderlichen diagnostischen Spezialgeräte.

Aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse hinsichtlich der Fallzahlen ist der Aufbau einer eigenen Fachlichkeit bei der Landeshauptstadt München gegenwärtig nicht angezeigt. Das Personal- und Organisationsreferat ist daher (wie bereits in der Beschlussvorlage von 2015) der Auffassung, dass bei den derzeit festgestellten Untersuchungszahlen die Ausgaben für Personal- und Sachinvestitionen weit höher wären als der maximal zu zahlende Betrag bei Inanspruchnahme der Fremdleistung. Die gewünschten Gutachten sollen deshalb weiterhin extern in Auftrag gegeben werden.

Darüber hinaus soll es beim bisher praktizierten und bewährten Verfahren – **zwingend vor** der Beauftragung eines externen Gutachtens zur Eignungsprüfung und Arbeitserprobung eine amtsärztliche Untersuchung beim RGU Gesundheitsschutz – Ärztliche Gutachten durchzuführen – bleiben.

## 2. Notwendigkeit der Beauftragung eines externen Dienstleisters

Die beabsichtigte Vergabe von Gutachten zu Eignungsprüfungen und Arbeitserprobungen soll schätzungsweise jährlich in insgesamt **18 Fällen** (davon 10 Fälle Hoheitsbereich und 8 Fälle Eigenbetriebe) durchgeführt werden. Der Bedarf der Eigenbetriebe wurde gemeinsam mit diesen ermittelt.

Die Dienstleistung soll deshalb an eine Einrichtung vergeben werden, die sowohl über die entsprechende Fachlichkeit und langjährige Erfahrung im Rehabilitationsbereich als auch über die entsprechende Personal- und Sachmittelausstattung verfügt.

Der beabsichtigte Rahmenvertrag über die Erstellung von Gutachten zu Eignungsprüfungen und Arbeitserprobungen für die Landeshauptstadt München soll weiterhin für insgesamt vier Jahre an einen externen Dienstleister vergeben werden.

Die Auftragnehmerin / der Auftragnehmer führt die erforderlichen Eignungsprüfungen und Arbeitserprobungen von städtischen Beschäftigten durch und erstellt zu jedem Fall ein Gesamtgutachten.

Pro Fall findet ein Vorgespräch zwischen betroffener Dienstkraft, Auftraggeberin und Auftragnehmerin/Auftragnehmer statt.

In diesem Rahmen berät die Auftragnehmerin / die Auftragnehmer die Auftraggeberin dahingehend, welche Untersuchungen / Tests möglich und zielführend wären. Die Auftraggeberin entscheidet anschließend, welche Untersuchungen / Tests von der Auftragnehmerin / dem Auftragnehmer durchgeführt werden sollen.

Nach Absprache mit der Auftraggeberin erbringt die Auftragnehmerin / der Auftragnehmer insbesondere folgende Leistungen, um im Einzelfall zu klären, welche Leistungsfähigkeit allgemein bei der Beschäftigten / dem Beschäftigten noch gegeben ist und welche Tätigkeiten in welchem Ausmaß noch ausgeübt werden können bzw. ob eine bestimmte Tätigkeit noch ausgeübt werden kann:

- Abklärung von theoretischer und praktischer Eignung und Neigung,
- Abklärung gesundheitlicher Eignung durch arbeitsmedizinische Untersuchung,
- Abklärung psychischer Belastbarkeit, Motivationslage und Sozialverhalten,
- Praktische Erprobungen,
- Arbeits- und Tätigkeitssimulation,
- objektive Leistungsbeurteilung mittels ERGO-Testung oder EFL-Testung,
- Die Maßnahmen werden grundsätzlich in einer von der Auftragnehmerin / dem Auftragnehmer benannten Einrichtung durchgeführt.
- Es besteht aber auch die Möglichkeit Maßnahmen ambulant durchzuführen, da die städt. Beschäftigten ihren familiären Verpflichtungen (z. B. als Alleinerziehende) weiterhin nachkommen können sollen.
- Bei Bedarf sind zudem Termine an den Dienststellen der Beschäftigten wahrzunehmen, z.B. um die Situation am Arbeitsplatz zu beurteilen.
- Nach Abschluss der Tests und Untersuchungen ist pro Fall jeweils ein schriftliches Gesamtgutachten zu erstellen, das alle Testungen berücksichtigt. Das Gesamtgutachten enthält keine Diagnosen.

- Vor der Erstellung des Gesamtgutachtens findet ein persönliches Abschlussgespräch zwischen der betroffenen Dienstkraft, Auftraggeberin und Auftragnehmerin /Auftragnehmer statt.
- Das Gesamtgutachten muss klare Empfehlungen für die Auftraggeberin enthalten, welche Leistungsfähigkeit allgemein noch gegeben ist, welche Tätigkeiten in welchem Ausmaß noch ausgeübt werden können, welche Hilfsmittel ggf. zur Überwindung bestehender Einschränkungen empfohlen werden und welche Umschulungsmöglichkeiten bestehen bzw. ob eine bestimmte Tätigkeit noch ausgeübt werden kann.
- Das Gesamtgutachten ist so zu verfassen, dass es von den Sozialträgern, z. B. der Deutschen Rentenversicherung, den Krankenkassen, dem Zentrum Bayern Familie Soziales – Inklusionsamt, anerkannt wird.
- Die Untersuchung der Betroffenen / des Betroffenen soll jeweils innerhalb von drei Wochen nach Beauftragung durch die Auftraggeberin von der Auftragnehmerin / dem Auftragnehmer durchgeführt werden. Die Auftragnehmerin / der Auftragnehmer legt das Gesamtgutachten pro Fall spätestens drei Monate nach Beauftragung und spätestens zwei Wochen nach Durchführung des Abschlussgesprächs der Auftraggeberin vor.  
Die Zeitvorgaben verlängern sich, wenn die Gründe für das Nichteinhalten der Termine von der Auftragnehmerin / dem Auftragnehmer nicht zu vertreten sind.

Um ein wirtschaftliches Ergebnis zu erhalten, soll die Ausschreibung gemeinsam mit den Eigenbetrieben erfolgen. Die gemeinsame Ermittlung eines Anbieters dient auch der Gleichbehandlung der städtischen Beschäftigten, die unter vergleichbaren Bedingungen begutachtet werden und damit auch die Auswertung der Gutachten in vergleichbarer Weise möglich ist.

### **3. Kosten und Finanzierung**

Der geschätzte Auftragswert der auszuschreibenden Leistung wird aus Wettbewerbsgründen in der Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 15604 im nichtöffentlichen Teil dargestellt.

### **4. Vergabeverfahren**

Bei der zu vergebenden Leistung handelt es sich um eine Vergabe, die unter die Verfügung des OB vom 22.08.2008 fällt und somit nur im Einvernehmen mit der Vergabestelle 1 erfolgen kann. Das Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 wird mit der Durchführung des Vergabeverfahrens beauftragt.

Die Erstellung der Vergabeunterlagen erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen Bedarfsstelle und der Vergabestelle 1.

Der geschätzte Auftragswert liegt oberhalb des Schwellenwertes von 221.000 € (ohne MwSt.), der zu einer EU-weiten Ausschreibung verpflichtet. Die Leistung wird daher in einem offenen Verfahren gem. §§ 14, 15 VgV vergeben. Die Bekanntmachung der Ausschreibung erfolgt im Supplement zum Amtsblatt der EU und auf der Vergabepattform <https://vergabe.muenchen.de>. Zudem werden die kompletten Vergabeunterlagen auf der Seite eingestellt. Die Bieter erhalten eine Frist von vier Wochen, um ein Angebot abgeben zu können.

Zur inhaltlichen Wertung der Angebote müssen die Bieter mit dem Angebot ein Konzept über die Vorgehensweise und einen Zeitplan sowie ein Mustergutachten einreichen.

Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote erfolgt nach einem Punktesystem. Dabei werden folgende Zuschlagskriterien zugrunde gelegt:

- Preis: 40 %
- Qualität der Angaben und Inhalte im Grobkonzept: 60 %

Es erfolgt eine Gesamtbeurteilung des Grobkonzepts anhand folgender Unterkriterien:

- Zeitplan: 10%
- Vorgehensweise: 25 %
- Auswertbarkeit des Mustergutachtens: 10 %
- Anwendbarkeit der Vorschläge: 15 %

Die preisliche und formelle Wertung der Angebote erfolgt durch die Vergabestelle 1. Die inhaltliche Wertung wird durch das Personal- und Organisationsreferat vorgenommen.

Die Auftragsvergabe an das wirtschaftlichste Angebot ist für Ende 2019 / Anfang 2020 geplant.

Die Beschlussvorlage ist hinsichtlich der Ausführungen zum Vergabeverfahren mit dem Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 abgestimmt.

## **5. Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

## **6. Beteiligungen**

Dem Direktorium – HA II Vergabestelle 1, dem Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM), der Münchner Stadtentwässerung (MSE), den Münchner Kammerspielen (MKS), den Markthallen München (MHM), den Stadtgütern München (SGM), dem Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der LHM (IT@M) und der Stadtkämmerei sowie dem Gesamtpersonalrat und der Gesamtschwerbehindertenvertretung ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

Die Stadtkämmerei hat mit Schreiben vom 23.08.2019 die beiliegende Stellungnahme abgegeben. Die Ergänzungswünsche wurden in der nichtöffentlichen Beschlussvorlage entsprechend berücksichtigt.

Der Korreferentin des Personal- und Organisationsreferates, Frau Stadträtin Messinger, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Caim, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Der Verwaltungs- und Personalausschuss stimmt zu, dass das Personal- und Organisationsreferat den Auftrag in Zusammenarbeit mit dem Direktorium - HA II, Vergabestelle 1 an einen externen Auftragnehmer vergibt.
2. Die Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage und der nichtöffentlichen Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 15604 genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
3. Die Kosten werden aus dem Budget des Personal- und Organisationsreferates sowie aus den Wirtschaftsplänen des Abfallwirtschaftsbetriebs München (AWM), der Münchner Stadtentwässerung (MSE), den Münchner Kammerspielen (MKS), der Stadtgüter München (SGM), der Markthallen München (MHM) und dem Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der LHM (IT@M) finanziert.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Ober-/Bürgermeister/-in  
Ehrenamtliche/-r Stadtrat/-rätin

Der Referent

Dr. Dietrich  
Berufsmäßiger Stadtrat

## **IV. Abdruck von I. mit III.**

über D-II-V-Stadtratsprotokolle  
an das Direktorium - Dokumentationsstelle  
an die Stadtkämmerei  
an das Revisionsamt

zur Kenntnis.

**V. Wv. Personal- und Organisationsreferat, P 5.22**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
  
2. an das Direktorium HA II, Vergabestelle 1  
an den Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM)  
an die Münchner Stadtentwässerung (MSE)  
an die Münchner Kammerspiele (MKS)  
an die Markthallen München (MHM)  
an die Stadtgüter München (SGM)  
an den Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der LHM (IT@M)  
an den Gesamtpersonalrat  
an die Gesamtschwerbehindertenvertretung  
an das Personal- und Organisationsreferat, GL 2

zur Kenntnis.

Am